

## **Laufbahnvorteil...**

**Beitrag von „Didaktix“ vom 26. August 2012 19:01**

### Zitat von Moebius

Ich vermute, damit ist gemeint, dass es einen Bewerber gibt, der bereits einen höheren Dienstrang hat. Damit wäre er bei einer Bewerbung in der Tat vorrangig zu berücksichtigen, Bewerber mit "niedrigerer" Ausgangsposition haben nur dann eine Chance, wenn sie innerhalb des Verfahrens deutlich besser beurteilt werden. "Auszuhebeln" gibt es da nichts, das entspricht (meines Wissens nach) juristisch dem korrekten Verfahren.

Ob die Behauptung tatsächlich auch zutrifft, kann natürlich niemand hier beurteilen.

Dankeschön!

"Aushebeln" soll auch nichts unrechtmäßiges bedeuten sondern fragt lediglich nach den Chancen, wie man (ich) in anderen Bereichen den gegebenen Punktevorsprung wieder wett machen kann.